



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8402.02

ED/P058402
Basel, 7. November 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2007

Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005, den nachstehenden Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Nationalfondsstudie von Andrea Lafranchi „Schulerfolg von Migrationskindern in der Schweiz“, belegt, dass Migrationskinder, die schon früh familienergänzend betreut wurden, im Kindergarten und in der ersten Klasse sprachlich, sozial und intelligenzmässig weiter entwickelt sind als solche, die ausschliesslich in der Familie aufwuchsen. Die Studie bestätigt, dass das Tessin bezüglich echter Chancengleichheit weiter ist als die Romandie und die Deutschschweiz, weil dort mehr Investitionen im Vorschulalter gemacht werden (NZZ 20.11.2002).

Die Regierung lehnt in ihrer Antwort vom 17.9.2003 auf den Anzug Anita Fetz die Einführung von Frühkindergärten in Basel-Stadt nach dem Tessiner-Modell ab, weil damit Neuerungen verbunden wäre, die für unseren Kanton einen Kultur- und Strukturwandel bedingen würden. Zudem kostet die Einführung eines kostenlosen flächendeckenden Angebots an Frühkindergärten ab 3 Jahren ohne Investitionen für Bauten und Infrastrukturanlagen gegen 43 Millionen Franken pro Jahr.

In ihrer Antwort sagt die Regierung, dass die Deutschschweizer Kantone den OECD Empfehlungen zur Betreuung und Bildung im Frühbereich nicht entsprechen und das Bildungspotential daher nicht ausgeschöpft werde.

„Fachlich unbestritten ist, dass sich mit staatlich institutionalisierter Frühförderung das Bildungspotenzial von Kindern aus bildungsfernen Familien besser ausschöpfen lässt. Dies gilt es insbesondere für Kinder zu beachten, deren Eltern keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können. Es geht dabei um Sprachförderung und auch um die Förderung von Gesundheit, von sozialer Kompetenz und von Grundfertigkeiten.“ (Antwort Regierung S. 6, 9.9.2005)

Es ist also unerlässlich, den Bildungsstand der Kinder schon früh zu beachten und den Spracherwerb dann zu fördern, wenn die Sprache aufgebaut und mit emotionalen Bildern verknüpft wird, nämlich vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies gilt im Besonderen auch für die Kinder der Migrantenfamilien und entspricht auch dem Anliegen von § 4, Abs. 3, des Integrationsgesetzes (Förderung des Spracherwerbes).

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort Strukturen und Massnahmen, die zur Optimierung der frühen Förderung möglich seien, z.B. Spielgruppen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, welche Kinder betreuen. „Später könnte der Kanton durch Subventionen Einfluss auf das Angebot nehmen, indem er für Ausweitung sorgt, für qualitative Verbesserung und/oder für eine Öffnung für Migrantenkinder“ (Antwort Regierung, S. 7).

Später kann es aber für viele Kinder zu spät sein für eine erfolgreiche Schul- und Berufskarriere. Spätestens in zehn Jahren wird sich als Problem bemerkbar machen, was heute an Kinderförderung verpasst wird. Der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Basel braucht gut ausgebildete Jugendliche. Der Nutzen der Frühförderung für den Kanton und die Volkswirtschaft ist eindeutig. In diesem Sinn ist Zögern und Sparen gerade hier fehl am Platz.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Regierung in Anbetracht der immensen Vorteile für das einzelne Kind und die Gesellschaft bereit, der staatlich institutionalisierten Frühförderung d.h. der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter bereits in nächster Zeit erhöhte Priorität einzuräumen?
2. Von einer kostenlosen flächendeckenden Einführung des Tessiner Modells wurde u.a. wegen zu hoher Kosten abgesehen. Wie könnten - basierend auf den langjährig gewachsenen Strukturen in unserem Kanton - kostengünstigere und trotzdem effiziente Modelle der Frühförderung aussehen?
3. Der Artikel 2 (Zweck) des Tagesbetreuungsgesetzes lautet: Die Tagesbetreuung unterstützt die Familie bei ihrer Betreuungsaufgabe, fördert Kinder in ihrer Entwicklung von Grundkompetenzen, verbessert die Integration und trägt zur Chancengleichheit bei.

Kann sich die Regierung eine Öffnung der Tagesheime für das Jahr vor dem Kindergarten Eintritt z.B. zu 50 % auch für jene Kinder vorstellen, deren Eltern bis jetzt keinen Bedarf für ein Betreuungsangebot haben bzw. nachweisen können ?

Doris Gysin, Markus Benz, Oswald Inglin, Heidi Mück, Stephan Gassmann, Sibylle Schürch, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Hansjörg Wirz, Maria Berger-Coenen, Stephan Maurer, Rolf Häring, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Annemarie Pfister, Beatrice Alder Finzen, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Francisca Schiess, Gisela Traub, Ernst Jost, Patrizia Bernasconi, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig, Talha Ugur Camlibel, Philippe Pierre Macherel, Claudia Buess, Gülsen Oeztürk, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Die Haltung des Regierungsrates zur Frühförderung, Stand der Arbeiten

Im Kanton Basel-Stadt treten die Kinder frühestens im Alter von vier Jahren und drei Monaten in den Kindergarten und damit in das vom Staat geregelte Bildungssystem ein. Mit Ausnahme des Kantons Tessin gibt es in der Schweiz für jüngere Kinder keine explizite staatliche Bildung. Der Kanton Tessin kennt mit seiner Scuola dell'infanzia eine zwar gesetzlich verankerte, aber nicht obligatorische Frühförderung für Kinder ab drei Jahren.

Anders stellt sich die Situation dar im Bereich der Prävention, der Beratung von Eltern mit kleinen Kindern, der Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter sowie der Abklärung, Beratung und Intervention in Fällen von misshandelten Kindern oder Kindern mit gefährdeter Entwicklung. Der Kanton Basel-Stadt macht in dieser Hinsicht verschiedene Angebote: Quartiertreffpunkte, Programme für Eltern- und Familienbildung, Mütter- und Väterberatung, vom Kanton beaufsichtigte und subventionierte Tagesheime sowie ein dichtes und differenziertes Netz von Fachstellen und Institutionen, die mit Abklärungen, Beratungen und Interventionen im Interesse des Kindesschutzes und der Kindeshilfe tätig sind und sich im Netzwerk Kindesschutz abstimmen. Neun Anlaufstellen stehen für Fälle von Misshandlungen oder gefährdeter Entwicklung mit klinischem, medizinischem, psychologischem, pädagogischem, sozialem, zivilrechtlichem und strafrechtlichem Hintergrund zur Verfügung.

In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen den Bildungschancen und Lebensperspektiven einerseits und den Entwicklungsbedingungen vor dem Eintritt in den Kindergarten andererseits geschärft. Namentlich die beiden PISA-Studien (2000 und 2003) und Folgestudien haben seit langem bekannte Gewissheiten in den Vordergrund gerückt, wonach

- einerseits die grössten Risiken für die Bildungs- und Berufslaufbahn in der Kumulation von Migrationshintergrund, von tiefem sozioökonomischem Status einschliesslich Bildungsferne und von Defiziten in der Lokal- und Unterrichtssprache Deutsch liegen, wobei der Migrationsstatus nur dann relevant ist, wenn er mit den beiden anderen Faktoren verknüpft ist,
- und andererseits diese Risiken reduziert werden können, wenn Bildung und Förderung namentlich von benachteiligten Kindern früher als heute einsetzen.

Folgerichtig wurden in den letzten Jahren die Empfehlungen von Wissenschaft und Praxis und die Forderung der Politik nach staatlich geregelter Frühförderung namentlich für benachteiligte Kinder, welche vernachlässigt werden und wenig Anregung erfahren, prononcierter vorgetragen. So nennt etwa der UNESCO-Weltbericht "Bildung für alle" aus dem Jahre 2007 als Leitziel 1: "Frühkindliche Förderung und Erziehung soll ausgebaut und verbessert werden, insbesondere für benachteiligte Kinder."

Förderung ist zum einen ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht. Art. 11 bzw. § 11 der Bundesverfassung bzw. der Kantonsverfassung halten im Rahmen ihres Grundrechtskatalogs fest: "Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung." Frühförderung namentlich von benachteiligten Kindern kann zum andern verhelfen,

- ihre emotionalen, intellektuellen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und motorischen Möglichkeiten besser zu nutzen,
- den Bildungserfolg zu verbessern,
- die Chancen für die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft zu erhöhen und
- die Möglichkeiten für eine eigenständige Lebensgestaltung auszuweiten,

sofern sie dem Alter und den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes angepasst sind und die Kinder nicht aus ihrer Form drängen.

Die Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder in unserem Kanton sind sehr unterschiedlich. Der Regierungsrat anerkennt deshalb die Chancen der Früherkennung und Frühförderung ohne Vorbehalt. Er hat sie im Politikplan 2008 – 2011 aufgenommen und im Massnahmenkatalog des Gesamtkonzepts zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Basel-Stadt, welches im Herbst 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zu einem prioritären prä-

ventiven Vorhaben erklärt. In der Zwischenzeit sind im Justiz-, Gesundheits- und Erziehungsdepartement Konzeptarbeiten im Gange zur Frühförderung in den Bereichen Sprach- und Gesundheitsförderung sowie im Bereich der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern kleiner Kinder. Ausserdem hat der Regierungsrat im Juni 2007 eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, bis im Frühjahr 2008 ein Gesamtkonzept für die Früherkennung und Frühförderung vorzulegen, auf dessen Grundlage der Regierungsrat ein Massnahmenpaket verabschieden wird.

Auf diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zum Anzug Doris Gysin und Konsorten sowie zu den vier weiteren, in den Jahren 2006 und 2007 eingereichten Anzügen zur Frühförderung dann zu berichten, wenn das Gesamtkonzept Früherkennung und Frühförderung vorliegt und der Regierungsrat ein Massnahmenkonzept verabschiedet hat.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber